

gewählten Zeit, wo das Werturteil in der Wissenschaft die Orientierungsaufgabe einer Reinigung und Scheidung der Geister, guter von böser Erkenntnis, zu übernehmen hat, damit die Erkenntnis wieder Akt der ganzen sittlichen Persönlichkeit sei, nicht nur einer subjektiv-formalen, instrumentalen, abstrakten Vernunft.

Trotz der vielen guten Bemerkungen dieser Arbeit werden sich die logischen Positivisten wohl noch nicht geschlagen geben, vor allem, weil die Grundfrage ungelöst bleibt, wie sich denn der Übergang vom Seins- zum Sollensurteil logisch vollzieht, wie sich die Werturteile wissenschaftlich begründen lassen. Die sittliche Überzeugung, das Bekenntnis zum Glauben (15, 24, 32, 43) genügt wohl noch nicht allein für eine Begründung wissenschaftlicher Werturteile und geht überdies am eigentlichen Streitpunkt vorbei. Hat doch selbst Max Weber den „Glauben an die überempirische Geltung letzter und höchster Wertideen, an denen wir den Sinn unseres Daseins verankern“, als die Grundlage der Sozialwissenschaften zugegeben und gebilligt, aber als deren Inhalt abgelehnt.

W. Kerber SJ

*Rüthers, Bernd: Streik und Verfassung.*

Hrsg. Hans-Böckler-Gesellschaft. (XX u. 147 S.) Köln 1960, Bund-Verlag GmbH. Die meisten Untersuchungen über den Streik befassen sich mit seiner arbeitsvertrags- und strafrechtlichen Seite; unter verfassungsrechtlichem Gesichtspunkt wird im allgemeinen nur die Frage erörtert, ob eine Streikfreiheit oder ein Streikrecht durch die Verfassung gewährleistet sei. Da das Bonner Grundgesetz sich darüber nicht ausspricht, wird erörtert, ob in der Gewährleistung des Koalitionsrechts (Art. 9, Abs. 3) auch die Gewährleistung der Streikfreiheit oder des Streikrechts eingeschlossen sei. Die Grenzen dieser engen Fragestellung sprengt R., um ganz allgemein die Stellung der Sozialpartner, ihres Tuns und Lassens und darunter insbesondere des Streiks innerhalb der heutigen verfassungsmäßigen Ordnung zu klären. Das führt zu sehr grundsätzlichen Untersuchungen des Verhältnisses einmal von Gesellschaft und Staat, zum andernmal des positiven und überpositiven Verfassungsrechts.

Sehr oft, namentlich in polemischen Auseinandersetzungen mit dem Sozialismus, wird behauptet, für die christliche Soziallehre sei die klare Scheidung von Staat und Gesellschaft ein Wesensmerkmal. Nach R. dagegen wäre die Antithese Staat/Gesellschaft — Götz Briefs hat einmal von dem „Aufstand der Gesellschaft gegen den Staat“ im 19. Jahrhundert gesprochen — gerade ein Merkmal des von der französischen Revolution bis zum 1. Weltkrieg herrschenden Liberalismus und sei durch die neuere Ent-

wicklung ad absurdum geführt; es gebe kein Gegenüber von Staat und Gesellschaft, sondern nur ein In-einander, ja, nur dieses In-einander gesellschaftlicher und staatlicher Machtträger vermöge die Auslieferung des Menschen an den totalitären Staat zu verhüten. Nach meiner Überzeugung trifft das zu und entspricht auch ganz der richtig verstandenen christlichen Soziallehre.

Nehmen nun aber die machtvollen Koalitionen der beiden Sozialpartner unter den dieses In-einander von Gesellschaft und Staat strukturierenden gesellschaftlichen Machtträgern den ersten Platz ein und gehört dies (oder gehören jedenfalls sie) zu den tragenden Elementen unserer öffentlichen Ordnung, dann kommt ihnen verfassungsmäßiger Rang zu und müssen ihre verfassungsmäßigen Rechte und Pflichten, wenn die geschriebene Verfassung darüber schweigt, als wesentliche Bestandteile der ungeschriebenen, aber wirklichen und lebendigen Verfassung durch Wissenschaft und Rechtsprechung geklärt werden. Dieser Aufgabe widmet sich die Studie von R. Ihre Ergebnisse stimmen in allem Wesentlichen mit dem überein, was ich selbst an anderer Stelle vorgetragen und zu begründen versucht habe (siehe „Wirtschaft und Gesellschaft heute“, II., 46ff. und 62ff., auch III., 178). Was den politischen Streik angeht, sind die Bedingungen, an die R. seine Erlaubtheit knüpft, vielleicht noch um einen Grad schärfer als die meinigen.

Die Hans-Böckler-Gesellschaft verdient Dank dafür, daß sie die Drucklegung dieser Arbeit finanziert hat.

O. v. Nell-Breuning SJ

## Geschichte

*Mommsen, Wolfgang J.: Max Weber und die deutsche Politik 1890—1920. (442 S.) Tübingen 1959, J.C.B. Mohr. Ln. DM 47,—.*

Das Buch gibt einen aufschlußreichen und tiefen Einblick in die Politik der sogenannten Wilhelminischen Zeit. Weber, obwohl einer ihrer schärfsten Kritiker, vor allem des Kaisers selbst, war doch in seinem ganzen Denken und Fühlen ein Mann dieser Zeit. Sein Denken war rein machtpolitisch bestimmt. Daß Macht auch sittlichen Ordnungen unterworfen ist, ja im Grund nur Ausdruck sittlicher, rechtlicher Ordnung sein kann, hat er überhaupt nicht gesehen. Nicht selten hat man den Eindruck, daß er in seinem politischen Denken, ohne sich dessen klar zu sein, einem Vulgärdarwinismus huldigte. Trotz dieser Mängel und trotz seiner Unausgeglichenheit wirkt er in seiner erfrischenden Offenheit sympathisch.

Der Verf. hat sich bemüht, Weber gerecht zu werden. Das ist zweifellos gelungen. Er behält jedoch Abstand genug, um

dessen Schwächen zu sehen und klar zu zeigen. So entsteht aus den Gedanken Max Webers und der Kritik des Verf.s nicht nur ein wertvoller Beitrag zur Geschichte des zweiten Kaiserreiches und der Entstehung der Weimarer Republik, sondern auch ein vorzügliches Kolleg über Politik und Staatsrecht im Leben der modernen Gesellschaft.

S. 139 handelt es sich wohl um ein Versehen, wenn es heißt, daß Naumann keineswegs der Mann gewesen sei, sich dem Urteil des Älteren zu beugen. Naumann war vier Jahre älter als Weber. O. Simmel SJ

*Weber, Max: Gesammelte Politische Schriften.* (593 S.) Tübingen 1953, J. C. B. Mohr. Ln. DM 45.—

Der zweiten Auflage von Max Webers gesammelten politischen Schriften ist ein Vorwort von Theodor Heuss über Max Weber in seiner Gegenwart vorangestellt, das eine treffliche Schilderung des eigenwilligen Mannes gibt.

Die gesammelten Schriften selbst, überwiegend aus der Zeit zwischen 1915 und 1919 stammend, befassen sich vor allem mit dem demokratischen Problem. Aufschlußreich und auch heute noch wertvoll, weil er ein für jede Demokratie bestehendes Problem behandelt, ist vor allem der längste Beitrag über Parlament und Regierung im neugeordneten Deutschland. Manches darin ist zwar zeitgebunden und die Auffassung über den Politiker mag etwas utopisch sein, aber es sind doch sehr wichtige Seiten der modernen Demokratie gesehen.

Der Band ist eine willkommene Anschauung zu Mommsens Studie. O. Simmel SJ

*Wende, Erich: C. H. Becker. Mensch und Politiker. Ein biographischer Beitrag zur Kulturgeschichte der Weimarer Republik.* (336 S.) Stuttgart 1959, Deutsche Verlags-Anstalt. DM 19,80.

Wer die Voraussetzungen und das Werden unserer heutigen Bildungsbestrebungen aus ihren Quellen kennenlernen will, wird an dieser Biographie des langjährigen Staatssekretärs und Kultusministers Carl Heinrich Becker (1919—1930) nicht vorbeigehen dürfen. Das Buch bringt die Tatsachen seines Lebens nur insofern, als sie für sein Wirken bedeutungsvoll wurden.

Liberal von Gesinnung, aber ohne Bindung an eine bestimmte Partei, stellte er sich trotz seiner aristokratischen Gesinnung ganz in den Dienst der neuen Republik. Er schuf nach besten Kräften für Preußen ein vorbildliches und erneuertes Schulwesen von der Hochschule bis zur Volksschule. Er war maßgebend auch bei dem Abschluß des preußischen Konkordats (1929) beteiligt. Mutig trat er gegen alle Widerstände, die von rechts und links kamen, für seine Anschauungen ein, die wir einen neuen Humanismus nennen dürfen.

Er lehnte eine einseitige intellektuelle Bildung ab, war von einer gesunden Skepsis gegen eine sogenannte reine und objektive Wissenschaft besetzt und wollte die harmonische Bildung aller Kräfte, die sich in der menschlichen Haltung bewähren. Die Wirklichkeit des Lebens vollzieht sich in der Gemeinschaft. Hier muß die Spannung zwischen aristokratischem Ich und der demokratischen Masse ausgehalten werden. Dem wirtschaftlichen Leben wurde Becker weniger gerecht. Sein ganzer Bildungsgang hatte sich ja auf den Gebieten des reinen Geistes bewegt. So tadelten auch die Parlamentsmitglieder an seinen Reden die allzu theoretische Haltung. Er sah jedoch in ihr die Wurzel der Praxis und wollte unter allen Umständen die Gefahren der reinen Organisationsstüchtigkeit vermeiden. Das Buch spricht nicht von dem Verhältnis Beckers zur Religion. Für die Erziehung hält er sie zwar für unentbehrlich, war auch allzeit tolerant; aber im übrigen ist nur von dem „Göttlichen im Menschen“ die Rede. Die größten Schwierigkeiten erwachsen ihm gegen Ende seiner Ministertätigkeit aus der Studentenschaft, die sich den nationalsozialistischen Ideen öffnete. Stärker hätte Wende u. E. die politische Trägheit, und die allzugroße Anpassungsbereitschaft der Universitätslehrer hervorheben dürfen. Vieles, was Becker schuf, hat sich in der Vergangenheit bewährt und ist in unser Kulturleben eingegangen. Ob sich das, was man ihm am meisten zum Lob anrechnet, die Einführung der akademischen Lehrerbildung, auf die Dauer als unbedingter Fortschritt erweisen wird, muß erst eine spätere Zukunft beweisen. Dies sei gesagt, obwohl es sehr unpopulär ist, eine solche Meinung zu äußern. H. Becher SJ

*Buchheim, Karl: Die Weimarer Republik.* (141 S.) München 1960, Kösel. DM 5,80.

Buchheim sieht die Grundlagen der Weimarer Republik im Heer des ersten Weltkriegs, in dessen Verlauf es mehr und mehr zu einem einflußreichen demokratischen Faktor wurde. Zum andern Faktor entwickelte sich das Parlament selbst, vor allem die Parteien der sogenannten Weimarer Koalition, die Sozialdemokraten, das Zentrum und die Fortschrittliche Volkspartei. Sollte die Republik Bestand haben, so mußten diese beiden Faktoren auch in den dem Umsturz folgenden Jahren zusammenarbeiten. Leider geschah dies von seiten der parlamentarischen Parteien zu wenig. Waren es beim Zentrum unitaristische Züge, die dann in Bayern zur Abspaltung der Bayerischen Volkspartei führten, deren unglückliche Haltung in der Reichspräsidentenwahl von 1925 zur Wahl Hindenburgs beitrug, so waren es bei der Sozialdemokratie doktrinaire Gründe liberaler und klassenkämpfe-